

I. Nachtragssatzung

zur

Hauptsatzung des Amtes Moorrege (Kreis Pinneberg)

Auf Grund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 112), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 149) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Oktober 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 452) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom _____ und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Pinneberg folgende I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Moorrege vom 28.08.2006 erlassen:

Artikel 1

§ 8 (Ständige Ausschüsse) erhält folgende Fassung:

§ 8 **Ständige Ausschüsse** **(zu beachten: § 10 a AO, § 24 a AO i.V.m § 16 a GO)**

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 10 a AO werden gebildet:

a) Finanz- und Personalausschuss

<u>Zusammensetzung:</u>	<u>Aufgabengebiet:</u>
7 Mitglieder	Finanzwesen Vorbereitung des Haushaltsplans Personalangelegenheiten Grundstückswesen

b) Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung

<u>Zusammensetzung</u>	<u>Aufgabengebiet:</u>
3 Mitglieder	Prüfung der Jahresrechnung

In die Ausschüsse zu a) und b) können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung einer amtsangehörigen Gemeinde angehören oder angehören können; ihre Zahl darf die der Mitglieder des Amtsausschusses nicht erreichen.

(2) Die in Abs. 1 genannten Ausschüsse tagen nichtöffentlich.

(3) Der Amtsausschuss wählt für jedes Ausschussmitglied eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Jedes Ausschussmitglied wird im Verhinderungsfall von einer bestimmten Stellvertreterin oder einem bestimmten Stellvertreter vertreten.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Moorrege tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 24 a der Amtsordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Pinneberg vom _____ erteilt.

Moorrege, den _____

gez. Rißler
Amtsvorsteher

(S)